

4055/J XXII. GP

Eingelangt am 14.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Josef Cap

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend die Gefährdung des Hernalser Traditionsbetriebes „Manner“ durch höchst hinterfragenswürdige Pläne des Bundesdenkmalamtes

Die Firma „Manner“ ist der größte Wirtschaftsbetrieb im Bezirk Hernals, einer der wichtigsten Traditionsbetriebe in Wien und die Manner-Produkte erfreuen sich nicht nur in Österreich, sondern in zahlreichen Ländern dieser Welt hoher Beliebtheit. Dieser Wiener Traditionsbetrieb ist an seinem Hernalser Standort einer der letzten aktiven Industriebetriebe im Westen Wiens und für die Arbeitsplätze nicht nur in Hernals von hoher Bedeutung.

Auf Grund der wirtschaftlichen Dynamik kann die Firma Manner wie nahezu jede andere dazu gezwungen sein, rechtzeitig der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen und Umbauten vorzunehmen.

Auf Grund des ausgezeichneten Rufes der Firma und ihrer Produkte, auf Grund der Innovationsfreude der Eigentümer und des Managements und dessen wirtschaftlichen Fähigkeiten und nicht zuletzt der hohen Einsatzbereitschaft und des Fleißes der gesamten Belegschaft brauchte sich die Firma unter normalen Umständen keine Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft ihres Betriebsstandortes zu machen. Diese wünschenswerten normalen Umstände werden aber ins Wanken gebracht und konterkariert durch ein höchst fragwürdiges Vorhaben des Bundesdenkmalamtes: Bereits im Mai 2005 wurde dem Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien mitgeteilt, dass das Bundesdenkmalamt „gemäß § 1 und §3 des Denkmalschutzgesetzes beabsichtigt, die Anlage Manner-Fabrik in Wien 17., Wilhelminenstraße 6, Ger. Bez. Hernals, wegen Ihrer geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung in Teilen, wegen öffentlichen Interessen an ihrer Erhaltung, unter Denkmalschutz zu stellen.“

Diese beabsichtigte „Unterschutzstellung“ würde nicht nur - was vielleicht noch vertretbar wäre - die Fassade betreffen, sondern würde einen schwerwiegenden Eingriff in das

Gebäudekonglomerat insgesamt bedeuten und somit wirtschaftlich notwendige Neuerungen,

aber auch Veränderungen im Bereich des Arbeitnehmerinnenschutzes weitgehend verunmöglichen.

Die Stadt Wien hat - was die Unterzeichner dieser Anfrage sehr begrüßen - eindeutig gegen

das oben genannte Vorhaben des Bundesdenkmalamtes Stellung bezogen.

Im Folgenden sei die Begründung der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung im Auszug dargestellt:

„Dieses hier skizzierte Gebäudekonglomerat spiegelt die jahrzehntelange Entwicklung der Firma Josef Manner an diesem Standort wider. Dieser Wiener Traditionsbetrieb mit dem Steffel als Markenzeichen ist an diesem Standort im Westen Wiens einer der letzten aktiven Industriebetriebe nicht nur in dieser Branche sondern insgesamt. Die Sicherung der Arbeitsplätze ist generell und speziell für die unmittelbare Umgebung sehr bedeutsam.

Dem

entsprechend ist die aktuelle und zukünftige betriebsstrukturelle Anpassungsfähigkeit zur Erhaltung des Betriebsstandortes ein wichtiger Aspekt, der sich ja am Gebäudebestand für die Vergangenheit ebenfalls ablesen lässt. Unter diesem Ziel der Erhaltung eines intakten Betriebes mitsamt seiner baulichen Betriebsanlage muss jedenfalls die ausreichende Anpassungsfähigkeit an die betrieblichen Erfordernisse oberste Priorität genießen. Die Stadt

Wien ersucht diese Umstände bei den weiteren Schritten zu berücksichtigen.“

Bei Verwirklichung des Vorhabens des BDA wurde auch öffentlich die Möglichkeit in den Raum gestellt, dass die Firma Manner den Betriebsstandort aus Wien in ein anderes Bundesland oder gar in das Ausland verlegen müsste. Im „Kurier“ vom 11. März 2006 sagte Manner-Vorstandsmitglied, Michael Baumgärtner, zu diesem Thema *„Eine von uns nicht gewünschte Absiedlung aus Wien würde bis zu 70 Millionen Euro verschlingen. Das können wir uns nicht leisten.“*

Im „worst-case“ hätte das Bundesdenkmalamt zwar seinen Willen durchgesetzt und den Betrieb „unter Schutz gestellt“, aber damit einen blühenden Produktionsstandort ernsthaft wirtschaftlich gefährdet. Damit verbunden wäre im schlimmsten Fall der mögliche Verlust von rund 500 Arbeitsplätzen und die Vernichtung der Existenz eines die Identität Wiens mitprägenden Musterbetriebsstandortes.

Sollte die schwere wirtschaftliche Beeinträchtigung des Betriebsstandortes die zwingende und

rechtlich absolut erforderliche Konsequenz der gegebenen Gesetzeslage sein und sollte die Gesetzeslage zwingend jede andere, vernünftige Vorgangsweise ausschließen, so wäre die

ehestmögliche Änderung eben dieser Gesetzeslage durch den Gesetzgeber von absoluter Notwendigkeit. Sollte aber - was wohl plausibler und wahrscheinlicher ist - diese zwingende gesetzliche Notwendigkeit nicht bestehen, so sind die verantwortlichen Stellen dringend aufgefordert, andere Wege zu suchen und insbesondere eine Einstellung des Verfahrens ins Auge zu fassen.

In der „Kronenzeitung“ vom 11. März 2006 ist in diesem Zusammenhang die Titelzeile „*Denkmalschutz gefährdet Jobs*“ zu lesen und weiters: „*Denkmalschutz oder 500 Arbeitsplätze? Diese Frage stellt sich derzeit bei der Traditionsfirma Manner in Hernals.* Das

Unternehmen kann sich baulich keinen Millimeter mehr rühren in der altehrwürdigen Fabrik und droht abzuwandern. Dagegen kämpft Finanzstadtrat Rieder mit allen rechtlichen Mitteln an.

Im „Kurier“ vom selben Tag liest man, dass der von der Stadt Wien seit Monaten bekämpfte Denkmalschutzbescheid für die Mannerschnitten-Fabrik bereits ins Haus stehe.

Die unterzeichneten Abgeordneten stehen einem Denkmalschutz im vernünftigen Rahmen grundsätzlich positiv gegenüber, wobei allerdings jeweils eine Güterabwägung mit den wirklichen Lebensinteressen der Menschen nicht ausgespart werden sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie der Auffassung, dass bei der Vollziehung des Denkmalschutzgesetzes das öffentliche Interesse im Sinn des § 1 leg.zit. in einem Verfahren wie dem geschilderten auch dann gegeben ist, wenn die öffentliche Zugänglichkeit der potenziell unter Schutz gestellten Gebäudeteile schon aus hygienischen aber auch sonstigen Gründen nicht gegeben ist und weiters schwerste wirtschaftliche Nachteile für den Betriebsstandort zu befürchten sind?
2. Ist es Ihrer Auffassung nach gerechtfertigt, Industriebetriebe soweit unter Denkmalschutz zu stellen, dass der Betriebsstandort dann aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufrechterhalten werden kann?

3. Eine wesentliche Voraussetzung für das Überleben von Industriebetrieben ist, dass sie mit der modernen technologischen Entwicklung schritthalten. Ist es nach Ihrer Auffassung gerechtfertigt, öffentliche Interessen aus „geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen“ Gründen vorzugeben, wenn gleichzeitig damit die wirtschaftlich unbedingt erforderliche technologische Weiterentwicklung eines Industriebetriebes verhindert oder erheblich beeinträchtigt wird?
4. Sind Ihrer Ansicht nach Industriebetriebe in erster Linie dazu da, um eine gewisse museale Beschaulichkeit zu garantieren, oder sind sie dazu da, um unter arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsbedingungen vernünftige Produkte zu produzieren und Arbeitsplätze zu sichern?
5. Gibt es von Ihrem Ressort, bzw. der Bundesregierung insgesamt Überlegungen, Industriebetriebe und insbesondere Traditionsbetriebe in größerem Umfang unter der Vorgabe des „öffentlichen Interesses“ unter Denkmalschutz zu stellen, um die ohnehin bereits bestehende Rekordarbeitslosigkeit in Österreich noch weiter zu verschärfen?
6. Wäre es Ihrer Ansicht nach gerechtfertigt, bei der Vollziehung des Denkmalschutzgesetzes Anpassungen im Sinn des ArbeitnehmerInnenschutzes hinzanzustellen, um den musealen Beschaulichkeitswünschen von fundamentalistischen Denkmalschützern Genüge zu tun?